

Kostenschätzung der Stadtverwaltung	Anmerkungen/Nachfragen	Unsicherheit in Mio.
<p>Stadt Bonn - Kulturamt - 22.10.2012 Bürgerbegehren Ziel: „Streichung“ der Zuschüsse zur Sparte Oper/Musiktheater ab 01.08.2013 sowie Schließung und Verwertung des Operngebäudes</p> <p>...</p> <p>Vorbemerkung: Nach Ansicht der Verwaltung kann mit der von den Antragstellern beabsichtigten Aufgabe der Sparte Oper das Opernhaus künftig nicht mehr sinnvoll und wirtschaftlich genutzt werden. Das führt dazu, dass die Tanzgastspiele und die Reihe „Quatsch keine Oper“ mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr durchgeführt werden können (zusätzliche Kosten für die Anmietung einer Spielstätte, zu geringe Zuschauerkapazitäten in den Kammerspielen oder in der Halle Beuel). Die nachfolgende Kostenschätzung berücksichtigt deshalb die Angaben zu Musiktheater (Oper, Musical, Tanzgastspiele, „Quatsch keine Oper“). Ebenso entfällt die Spielstätte „Werkstattbühne“, die nicht mehr sinnvoll eigenständig geöffnet und bespielt werden kann.</p> <p>Kostenschätzung:</p> <p>1. Gesamtetat des Theater Bonn ab der Spielzeit 2013/14</p> <p>Das Theater Bonn erhält gem. Ratsbeschluss vom 01.03.2012 und Generalintendantenvertrag vom 23.05.2012 in der Spielzeit 2013/14 (vom 01.08.2013 – 31.07.2014) einen städt. Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt 27,98 Mio. EUR einschl. einer vertraglich vereinbarten sog. „Anpassungshilfe“ in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Der städt. Betriebsmittelzuschuss beläuft sich in den folgenden Spielzeiten unter Berücksichtigung von der Stadt zu erstatter Tarifkostensteigerungen und sinkender bzw. entfallender „Anpassungshilfe“ voraussichtlich zwischen 27,96 Mio. EUR und 28,96 Mio. EUR je Spielzeit. Neben dem städt. Betriebsmittelzuschuss verfügt das Theater Bonn derzeit über Einnahmen aus Eintrittskartenverkauf (rd. 3,58 Mio. EUR je Spielzeit), einen Landeszuschuss (rd. 1,08 Mio. EUR) und sonstige Erträge, insgesamt rd. 4,84 Mio. EUR je Spielzeit.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass diese Einnahmen auch in der Spielzeit 2013/14 erzielt werden können, wird das Theater Bonn dann über einen Gesamtetat von rd. 32,82 Mio. EUR verfügen können (Abschreibungen sind hier nicht berücksichtigt). Voraussichtlich wird der Spielbetrieb im Theater aufgrund der vom Rat am 01.03.2012 vorgegeben Einsparungen ab der Spielzeit 2013/14 insgesamt verringert wer-</p>	<p>Nebenbemerkung: Die ‘Verwertung’ wird hier genannt, die beim Verkauf möglichen Erlöse aber nicht angegeben!</p> <p>1. Diese ‘Ansicht’ ist zumindest fragwürdig. Die Antragsteller hatten die Kostenschätzung in zwei Varianten, die entweder ausschl. die Sparte Oper betraf oder das Musiktheater incl. Oper, eingereicht. Ein Leerstehen des Gebäudes war als Option gedacht, aber nicht Bedingung. Es muss ein Alternativ-Spielkonzept mit anderen (Gast-)Veranstaltungen eingeplant werden. Wie soll ein geplantes Festspielhaus überleben, wenn es angebl. keinen ‘Markt’ für weitere ‘Prestigekultur’-Veranstaltungen gibt?</p> <p>2. Hier bleibt man merkwürdig knapp unter 28 Mio. Nach Wegfall der ‘Anpassungshilfe’ wird sich die Ineffizienz des Schauspiels Bonn weiter erhöhen.</p> <p>3. bzw. knapp unter 29 Mio.! Es ist unklar, wann und warum in Zukunft nicht z.B. 1,5 Mio. Anpassungshilfe nötig sein könnten.</p> <p>4. Die Bedeutung dieser Abschreibungen ist von der Stadt zu erläutern. Es könnten größere Erhaltungsaufwendungen sein, die auf mehrere Jahre verteilt werden und den Etat zusätzlich belasten.</p>	+ 0,3 Mio. im Jahr?

den müssen. Dadurch entstehende Einnahmeverluste können durch eine geplante Erhöhung der Eintrittskartenpreise, deren Höhe noch nicht feststeht, nur zum Teil aufgefangen werden.

Neben dem Betriebsmittelzuschuss werden von der Stadt die Kosten der Gebäudeunterhaltung für alle Spiel- und Werkstätten des Theaters von rd. 1,0 Mio. EUR p. a. getragen; dabei wird der überwiegende Teil der Mittel für das Opernhaus verwendet, jährlich etwa 600.000 EUR (in 2012 = 618.000 EUR). Zu einer in den kommenden Jahren notwendig werdenden teilweisen Erneuerung der Bühnentechnik im Opernhaus sind noch keine Entscheidungen getroffen worden, so dass Kosten hierfür nicht in die Berechnungen einfließen können.

nachrichtlich: Stellenplan des Theater Bonn in der Spielzeit 2012/13:

Beschäftigte	insgesamt	Musiktheater	Schauspiel	beide Bereiche
Vollzeit	387	167	135	85 *)
Teilzeit	56	24	20	12 *)
Aushilfen	60	35	25	
insgesamt	503	226	180	97 *)

*) Die Beschäftigten in den Werkstätten, in der Verwaltung und der Personalvertretung PRO-SO sowie die Intendanz und der kaufmännische und technische Direktor werden für beide Bereiche tätig, so dass keine eindeutige Zuordnung erfolgen kann.

2. Berechnung des städt. Betriebsmittelzuschusses für das Musiktheater (Oper, Musical, Tanzgastspiele, „Quatsch keine Oper“)

Die Aufteilung des städt. Betriebsmittelzuschusses zwischen dem Musiktheater und Schauspiel ist an keiner Stelle vorgegeben. Über diese Aufteilung entscheidet der Generalintendant auf der Grundlage seines Vertrages, der mindestens 6 Inszenierungen Oper im Opernhaus, 1 Inszenierung Kinderoper, 11 Inszenierungen Schauspiel und Tanzgastspiele sowie eine größtmögliche Anzahl von Vorstellungen pro Inszenierung vorsieht.

In den Spielzeiten 2011/12 und 2012/13 entfielen (unter der Leitung des derzeitigen Generalintendanten) bei einem Gesamttheateretat von rd. 35,5 Mio. EUR rd. 62 % der Aufwendungen des Theaters auf das Musiktheater (rd. 22,2 Mio. EUR je Spielzeit). Legt man nach der vom Rat am 01.03.2012 beschlossenen Kürzung des städt. Betriebsmittelzuschusses ab der Spielzeit 2013/14 für das Musiktheater den gleichen Prozentsatz zugrunde, bedeutet dies, dass dem Theater in der Spielzeit 2013/14 voraussichtlich etwa insgesamt rd. 20,3 Mio. EUR für das Musiktheater (= 62 % von 32,82 Mio. EUR) zur Verfügung stehen werden.

5. Also gibt es keine Sicherheit für diese Eintrittserlöse, da die Eintrittspreise zudem erhöht werden. 20% verringerte Einnahmen (von 3,58 Mio.) sind denkbar (s.Anm.10).

6. Die 0,6 Mio. von 1 Mio. als Betriebsmittelzuschuss (Wasser, Strom, Putzen etc.) sind also zusätzlicher Opernzuschuss und werden am Ende von Kap. 2 eingerechnet.

7. Dies betrifft hauptsächlich Reparaturen. Hier nennt der GA eine Extra-Zuschussbedarf von 7,7 Mio für alte Bühnentechnik. Auch wenn die Höhe spontan eintretender Reparaturen etc. nicht feststeht, sollte ein Durchschnittswert abgeschätzt werden. Bei den Tariferhöhungen (s.o.) gab es zumindest einen Richtwert! 1,5 Mio. im Jahr sind also denkbar.

+ 1,5 Mio. im Jahr?

8. Bei der Berechnung der weiterlaufenden Verträge in 3a) wird nicht klar, ob die *)-Werte ganz, zu 2/3 oder 60% eingerechnet wurden. „keine eindeutige Zuordnung“ wird in Kap. 2 doch öfters abgeschätzt, warum sollen also nicht auch hier 62% als Richtwert angewendet werden können?

Nebenbemerkung: Sobald die ‘Gast’-Verträge zum 1.8.2014 auslaufen, könnte man sich hier mit 2 Operninszenierungen und 1 Kinderoper, bei der es schon Kooperation mit anderen Städten gibt, bescheiden. Bei gleichzeitigem Halbieren der Opernvorstellungen insgesamt, wäre Raum für kostendeckende oder gar ertragbringende Gastspiele.

9. Hier stecken vermutlich die 20 Mio. drin, die der OB öfters nannte (abzüglich der Opernkarten-Erlöse, zuzüglich Anm. 6: „Gebäudeunterhaltung“ = 0,6 Mio., zuzüglich Anm. 7: „Bühnentechnik-Instandhaltung“ = 1,5 Mio.!).

<p>Von dem Etat für das Musiktheater in Höhe von rd. 20,3 Mio. EUR erwirtschaftet das Theater Bonn die folgenden Einnahmen selbst: Landeszuschuss rd. 0,60 Mio. EUR Eintrittskartenverkauf u. a. 3,30 Mio. EUR *) insgesamt: 3,90 Mio. EUR</p> <p>*) Dabei ist berücksichtigt, dass rd. 80 % der Einnahmen aus dem gesamten Eintrittskartenverkauf des Theaters im Musiktheater erzielt werden, weil deutlich mehr Besucher das Musiktheater besuchen als das Schauspiel und die Eintrittspreise dort höher sind als die des Schauspiels.</p> <p>Damit wird von einem städt. Betriebsmittelzuschuss für das Musiktheater ab der Spielzeit 2013/14 von rd. 16,4 Mio. EUR ausgegangen. Unter Berücksichtigung der laufenden Bauunterhaltung für das Opernhaus beträgt der städt. Zuschuss für das Musiktheater rd. 17,0 Mio. EUR je Spielzeit.</p> <p>3. Welche Kosten entstehen der Stadt infolge einer „Streichung“ des städt. Betriebsmittelzuschusses für das Musiktheater?</p> <p>Da das Bürgerbegehren keine aufschiebende Wirkung hat, laufen die Planungen für die Spielzeit 2013/14 unvermindert weiter. Der Generalintendant geht auch die dazu erforderlichen vertraglichen Verpflichtungen mit Gästen, mit befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie für die Tanzgastspiele ein.</p> <p>a) „Streichung“ des städt. Betriebsmittelzuschusses ab 01.08.2013:</p> <p>Bei der nachfolgenden Kostenberechnung wird davon ausgegangen, dass ab 01.08. 2013 in Bonn keine Opern, Musicals, Tanz- und „Quatsch keine Oper“-Vorstellungen mehr gespielt werden, folglich auch keine Einnahmen aus Eintrittskartenverkauf und Landeszuschuss mehr erzielt werden können, hingegen die Personalkosten und die sonstigen Kosten aber wie folgt von der Stadt zu tragen sein werden:</p> <p>Personalkosten:</p> <p>Personalkosten Oper (festangestellt oder befristet): 10,30 Mio. EUR</p> <p>Personalkosten Oper (Gäste) 2,20 Mio. EUR</p> <p>Sachkosten und betriebliche Aufwendungen: Vertragliche Verpflichtungen für die Tanzgastspiele und „Quatsch keine Oper“ 0,95 Mio. EUR</p>	<p>10. Ebenso denkbare 20% weniger Einnahmen (s. Anm. 5) würden ca. 0,5 Mio. weniger bedeuten. Fänden weiter Musicals, Tanz- und „Quatsch keine Oper“-Vorstellungen statt, wären deren Einnahmen zusätzlich ‘gerettet’.</p> <p>11. Bei insg. mögl. Mehrkosten im Jahr wg. unvollständiger Schätzungen (s.o.) von 2,3 Mio.!</p> <p>12. Unfaire 'Ansicht' der Verwaltung wird hier zum Fakt erklärt (s. Anm. 1)</p> <p>13. Hier ist gem. Anm. 8 unklar, wie die *)-Zahlen eingerechnet wurden. Beziehen sich die 10,3 Mio auf 323 Beschäftigte oder 'nur' 290 (entspräche 2/3 der *)-Stellen)?</p> <p>14. Diese 'Kosten' könnten weitgehend wieder eingespielt werden (Anm. 1)!</p>	<p>+ 0,5 Mio. im Jahr?</p> <p>Insg. 2,3 Mio p.a.! Zu 'ungunsten' der Antragsteller.</p> <p>- 1 Mio. im Jahr?</p> <p>- 0,9 Mio im Jahr?</p>
---	---	--

<p>zu den Sachkosten und betrieblichen Aufwendungen gehören u. a. Ausstattung Oper, Feuerwachen, anteilige Kosten für Werkstatt und Verwaltungs- ausgaben, Urheberrechtsvergütungen, Werbung, Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Abfall, usw. (in der Spielzeit 2011/12 betragen sie rd. 3,6 Mio. EUR). Nicht berücksichtigt sind evtl. Kosten, die aufgrund einer Kündigung von bereits erteilten Aufträgen oder Jahresverträgen (z. B. Reinigung und Versicherungen) entstehen können.</p> <p>(Nicht berücksichtigt sind dabei Kosten, die durch den Gebäudeleerstand entstehen, z. B. Heizkosten, Versicherung, Gebäudebewachung, etc.).</p> <p>sonstige Kosten:</p> <table> <tbody> <tr> <td>Vergütung Beethoven Orchester Bonn</td> <td>3,58 Mio. EUR</td> </tr> <tr> <td>Grundbesitzabgaben</td> <td>0,06 Mio. EUR</td> </tr> <tr> <td>insgesamt:</td> <td>17,09 Mio. EUR</td> </tr> </tbody> </table> <p>Infolge der „Streichung“ des städt. Betriebsmittelzuschusses einschl. der anteiligen Aufwendungen für die lfd. Gebäudeunterhaltung des Opernhauses in Höhe von insgesamt rd. 17,0 Mio. EUR und der damit verbundenen Einstellung des Musiktheaters in Bonn, entstehen der Stadt infolge der bereits weit fortgeschrittenen Spielzeitplanung im ersten Jahr der Schließung des Opernhauses von ihr zu tragende Kosten in Höhe von rd. 17,09 Mio. EUR.</p> <p>Dabei wird hinsichtlich der Personalkosten davon ausgegangen, dass seitens der Stadt keine betriebsbedingten Beendigungskündigungen ausgesprochen werden. Die Beschäftigten des Theaters sind Beschäftigte der Stadt Bonn und wären ggf. in die Stadtverwaltung zu übernehmen, ohne dass hier entsprechende Planstellen vorhanden wären. Insofern sind die Kosten für das gesamte Personal von der Stadt zu tragen.</p> <p>Die Gäste, mit denen das Theater z. Z. Verträge schließt, müssen voraussichtlich entsprechend entschädigt werden. Darüber hinaus können die Gäste u. U. Schadensersatzansprüche geltend machen, weil sie trotz ihres Engagements nicht vor Publikum auftreten können; diese Kosten sind in der o. a. Berechnung nicht enthalten.</p>	Vergütung Beethoven Orchester Bonn	3,58 Mio. EUR	Grundbesitzabgaben	0,06 Mio. EUR	insgesamt:	17,09 Mio. EUR	<p>0 Mio. EUR</p> <p>15. Auf welcher Grundlage wird diese Vergütung berechnet (Marktpreis/anteilmäßige Personalkosten/Stundensatz)?</p> <p>16. Warum muss das Orchester tatenlos bleiben? Es gibt die Möglichkeit zusätzlicher Auftritte, Tonträgereinspielungen oder Konzertreisen, bei denen ca. 40% dieser Kosten eingespielt werden könnten.</p> <p>17. Summe möglicher Unvollständigkeiten bei den Kostenreduzierungen gem. Anm. 12-16:</p> <p>18.a) Hier gilt: es müsste nur frühzeitig Alternativplanungen für Auftritte geben, dann würde diese Problematik umgangen!</p> <p>18.b) Auch hier müssten ebenfalls die Möglichkeit von Alternativ-Auftritten geprüft werden.</p>	<p>- 1,4 Mio. im Jahr?</p> <p>insg. 3,3 Mio. p.a.; auch zu 'ungunsten' der Antragsteller</p>
Vergütung Beethoven Orchester Bonn	3,58 Mio. EUR							
Grundbesitzabgaben	0,06 Mio. EUR							
insgesamt:	17,09 Mio. EUR							

<p>ten.</p> <p>Im ersten Jahr der Aufgabe des Spielbetriebs im Opernhaus können daher lediglich – wie oben dargestellt – Sachkosten und betriebliche Aufwendungen in Höhe von rd. 3,6 Mio. EUR eingespart werden. Gleichzeitig entfielen allerdings Einnahmen von rd. 3,9 Mio. EUR.</p> <p>b) Auswirkungen der „Streichung“ des städt. Betriebsmittelzuschusses in den Folgejahren:</p> <p>Spätestens nach einem Jahr nach Aufgabe des Musiktheaters entstehen keine Personalkosten mehr für die Gäste. Die von der Stadt zu tragenden Kosten verringern sich entsprechend:</p> <table> <tbody> <tr> <td>Personalkosten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Personalkosten Oper (festangestellt und befristet): (erste befristete Verträge enden)</td> <td>9,65 Mio. EUR</td> </tr> <tr> <td>Personalkosten Oper (Gäste)</td> <td>0 Mio. EUR</td> </tr> <tr> <td>Sachkosten und betriebliche Aufwendungen:</td> <td>0 Mio. EUR</td> </tr> <tr> <td>sonstige Kosten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vergütung Beethoven Orchester Bonn</td> <td>3,58 Mio. EUR</td> </tr> <tr> <td>Grundbesitzabgaben</td> <td>0,06 Mio. EUR</td> </tr> <tr> <td>insgesamt:</td> <td>13,29 Mio. EUR</td> </tr> </tbody> </table> <p>Mit dem Zeitpunkt der Operenschließung und in den nachfolgenden Jahren werden sich die von der Stadt zu tragenden Kosten nur in dem Umfang vermindern, wie ehemalige Beschäftigte des Theaters in freie Planstellen der Stadt übernommen werden können bzw. wie sie ggf. die Stadt verlassen. In welchem Umfang und in welchem Zeitraum dies geschehen wird, kann nicht prognostiziert werden.</p> <p>Spätestens zum 31.07.2018 werden jedoch alle Verträge mit befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Musiktheaters beendet sein. Die Personalkosten vermindern sich in dem Zeitraum von 5 Jahren schrittweise um insgesamt rd. 4,0 Mio. EUR.</p>	Personalkosten		Personalkosten Oper (festangestellt und befristet): (erste befristete Verträge enden)	9,65 Mio. EUR	Personalkosten Oper (Gäste)	0 Mio. EUR	Sachkosten und betriebliche Aufwendungen:	0 Mio. EUR	sonstige Kosten		Vergütung Beethoven Orchester Bonn	3,58 Mio. EUR	Grundbesitzabgaben	0,06 Mio. EUR	insgesamt:	13,29 Mio. EUR	<p>19. Bei unvollständigen Schätzungen in Höhe von ca. $2,3 + 3,3 = 5,6$ Mio. Euro im Jahr!</p> <p>20.a) Unvollständige/unberechtigte Schätzungen aus Anm. 1-19 werden einfach fortgeschrieben – die Unsicherheit von 5,6 Mio. Euro käme jedes Jahr hinzu!</p> <p>20.b) Grundbesitzabgaben sind eine rein städtische Zahlung, die zu 100 % der Stadt zu Gute kommt</p> <p>21. s. Anm. 8 (Anteil der ‘übergreifend’ Beschäftigten ist unklar)</p>	
Personalkosten																		
Personalkosten Oper (festangestellt und befristet): (erste befristete Verträge enden)	9,65 Mio. EUR																	
Personalkosten Oper (Gäste)	0 Mio. EUR																	
Sachkosten und betriebliche Aufwendungen:	0 Mio. EUR																	
sonstige Kosten																		
Vergütung Beethoven Orchester Bonn	3,58 Mio. EUR																	
Grundbesitzabgaben	0,06 Mio. EUR																	
insgesamt:	13,29 Mio. EUR																	

<p>Die bisher vom Theater gezahlte Vergütung für das Beethoven Orchester Bonn in Höhe von 3,58 Mio. EUR muss dauerhaft von der Stadt übernommen werden.</p> <p>Zusammenfassendes Ergebnis:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die „Streichung“ des städt. Betriebsmittelzuschusses (einschl. Gebäudeunterhaltung) für das Musiktheater in Höhe von rd. 17,0 Mio. EUR führt für die Stadt Bonn am 01.08.2013 zu Kosten in Höhe von 17,09 Mio. EUR ohne das im Opernhaus ein Spielbetrieb stattfindet. 2. Nach der Einstellung des Musiktheaters und der Schließung des Opernhauses belaufen sich die Kosten für die Stadt in den folgenden Jahren mit abnehmender Tendenz voraussichtlich noch zwischen 13 Mio. EUR und 9 Mio. EUR jährlich – ebenfalls ohne Spielbetrieb im Opernhaus. 3. Wenn alle Verträge mit den befristet beschäftigten Mitarbeitern zum 31.07. 2018 beendet sind und in den nachfolgenden Jahren alle Beschäftigten des Musiktheaters in Planstellen der Stadtverwaltung eingewiesen werden könnten, verbleibt der Stadt dauerhaft die Übernahme des bisher vom Theater gezahlten Kostenanteils für das Beethoven Orchester Bonn in Höhe von 3,58 Mio. EUR jährlich. Für diesen Fall ergäbe sich eine Einsparung von rd. 13. Mio. EUR gegenüber der jetzigen Situation. 	<p>22. s. Anm. 15+16 (BOB kann zusätzlich aktiv werden)</p> <p>23. Bei Unsicherheiten von $2,3 + 3,3 = 5,6$ Mio. Euro im Jahr!</p> <p>24. Viele Beschäftigte könnten schon vorher in andere Planstellen übernommen werden. Die Verwaltung sollte dazu befragt werden.</p> <p>FAZIT: Es wäre übersichtlicher, wenn die Verwaltung alle Kosten in eine Schlussrechnung einbringen würde und die Einzelposten übersichtlicher angeordnet würden. In der vorliegenden Darstellung hat man wenig Überblick, für Laien (die den weitaus größten Teil der Bevölkerung ausmachen) sind manche Kostenarten schwierig von anderen abzugrenzen. Für den Fall, dass ein “soft landing” der Sparte Oper in wohlwollender kooperativer Übereinkunft mit Politik, Schauspiel und Kulturamt gelänge, wäre von einer weit größeren Einsparung als 13 Mio. auszugehen.</p>	
---	---	--